

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2844 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1079/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.02.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
17.02.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Übergang der Aufgaben der Seniorenarbeit auf APH		

Grund der Vorlage

- Beschluss des Rates der Stadt vom 08.07.2002
- Stellungnahme des Gesamtpersonalrates der Stadtverwaltung Wuppertal vom 06.01.03

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal macht sich die Bedenken des Personalrates zur Anbindung der „Offenen Altenhilfe“ an APH nicht zu eigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es sinnvoller ist, die Übertragung der Aufgaben
 - a) als Nebenbetrieb von APH oder
 - b) im Rahmen eines Managementvertrages
 durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach der Prüfung baldmöglichst die organisatorischen Veränderungen durchzuführen.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.07.02 mehrheitlich beschlossen, zur Zukunftssicherung der Altentagesstätten den Bereich der „Offenen Altenhilfe“ organisatorisch dem städtischen Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheime zuzuordnen und die Aufgabe damit aus dem Ressort 201 auszugliedern. Das Budget (UA 4311) soll hierbei ebenfalls übertragen werden.

Nach entsprechender Vorbereitung war die Verwaltung in der Lage, diesen Beschluss zum 1.1.2003 umzusetzen.

Leider wurde es seinerzeit versäumt das Mitbestimmungsverfahren einzuleiten. Der Personalrat hatte bisher insoweit keine Gelegenheit, zu der beschlossenen Maßnahme Stellung zu nehmen. Die Einleitung dieses Verfahren wurde zwischenzeitlich nachgeholt.

Nach Stellungnahme durch den Personalrat bedarf es nunmehr eines abschließenden Beschlusses durch den Rat der Stadt.

Der Werksausschuss APH hat sich mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 08.07.02 befasst und dabei festgestellt, dass es ggf. sinnvoller sein könnte, die Aufgaben nicht im Rahmen eines Nebenbetriebes zu übertragen. Vielmehr könnte mit APH ein „Managementvertrag“ geschlossen werden, der einerseits den Wunsch des Rates auf Aufgabenwahrnehmung durch APH und damit der Nutzung entsprechender Synergien berücksichtigt, andererseits aber betriebswirtschaftliche, haushalts- und steuerrechtliche Probleme von vornherein ausschließen würde.

Dies bedarf allerdings noch einer entsprechenden Prüfung und Ausgestaltung, die zz. noch nicht abgeschlossen sind.

Anlagen

Stellungnahme des Gesamtpersonalrates vom 06.01.2003



Zukunftssicherung Altentagesstätten.pdf